

Georg Hansen

Exkurs: Eine andere Perspektive

Sowohl der Prozess als auch das (jeweilige bisherige) Ergebnis von Sozialisation können auch in anderen Kategorien beschrieben werden. Die französischen Soziologen Bourdieu und Passeron (1971) bieten hierfür die Kategorien des Erwerbs von bzw. der Ausstattung mit „Kapital“ an. Eine Person wird mit ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital ausgestattet bzw. erwirbt es. Diese Kapitalausstattung kann diese Person dann für eigenes Handeln einsetzen.

Die Aktionsmöglichkeiten von Personen in einer Marktgesellschaft können als Austauschverhältnisse beschrieben werden.

„Bourdieu erweitert den engen wirtschaftswissenschaftlichen Kapitalbegriff im Sinne des ökonomischen Kapitals, der sämtliche gesellschaftliche Austauschprozesse auf den Warenaustausch reduziert. Er versucht vielmehr, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Tauschverhältnisse in den Blick zu nehmen und ihre Bedeutung für die soziale Positionierung eines Individuums oder einer Gruppe zu untersuchen. Die Lebenslage von Individuen bestimmt sich in dieser Sichtweise durch die je spezifische ‚Konfiguration‘ von Kapitalien, die die Positionierung im sozialen Raum und somit die Möglichkeiten und Grenzen zur Gestaltung des individuellen Lebens bestimmen (Bourdieu 1983, 1991, 1992, 1993). Erziehungswissenschaftlich ausgedrückt können diese Kapitalkonfigurationen als die sozialräumlichen Sozialisationsbedingungen verstanden werden, in denen Kinder und Jugendlichen aufwachsen, die deren soziale Positionierung im gegebenen sozialen Raum und somit ihre Beteiligungschancen im Feld der Bildung bestimmen“ (Schroeder 2000, S. 178).

Je nach den Möglichkeiten, Kapital einzusetzen, können marktkonform Resultate erzielt werden. Bourdieu (1983) unterscheidet drei Arten von Kapital:

„Das *ökonomische Kapital* ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts; das *kulturelle Kapital* ist unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches Kapital konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von schulischen Titeln; das *soziale Kapital*, das Kapital an sozialen Verpflichtungen oder „Beziehungen“, ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in ökonomisches Kapital konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von Adelstiteln“ (Bourdieu 1983, S. 185).

Kulturelles Kapital tritt wiederum in drei Formen auf:

„Das kulturelle Kapital kann in drei Formen existieren: (1.) in verinnerlichtem, *inkorporiertem Zustand*, in Form von dauerhaften Dispositionen des Organismus, (2.) in *objektiviertem Zustand*, in Form von kulturellen Gütern, Bildern, Büchern, Lexika, Instrumenten oder Maschinen, in denen bestimmte Theorien und deren Kritiken, Problematiken usw. Spuren hinterlassen oder sich verwirklicht haben, und schließlich (3.) in *institutionalisiertem Zustand*, einer Form von Objektivation, die deswegen gesondert behandelt werden muß, weil sie – wie man beim schulischen Titel sieht – dem kulturellen Kapital, das sie ja garantieren soll, ganz einmalige Eigenschaften verleiht“ (Bourdieu 1983, S. 185).

Soziales Kapital umfasst die Beziehungsnetze, in denen eine Person sich bewegt:

„Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen“ (Bourdieu 1983, S. 190f.).

Schroeder (1998, S. 37ff.) hat diesen Katalog der Kapitalien (zum Teil mit Bezug auf Bourdieu) um drei weitere Formen ergänzt:

- das symbolische Kapital (Sprache) (vgl. Bourdieu 1990, 1992, 1993),
- das physische Kapital (körperliche Leistungsfähigkeit, körperliche Unterscheidungsmerkmale) (vgl. Bourdieu 1985) und
- das juristische Kapital (Rechtsstatus, Staatsangehörigkeit).

Später fügt Schroeder (2000) noch ein ökologisches Kapital (Umwelt des Lebensraumes) hinzu.

Im Überblick ergibt sich folgende Auflistung der verschiedenen, für die Sozialisation relevanten Kapitalien:

Kapitalien	Beispiele	
ökonomisches	Geld, Besitz	
kulturelles	inkorporiert	Bildung
	objektiviert	Kulturgüter (Bücher, Bilder)
	institutionalisiert	Berechtigungen, Abschlüsse
sprachliches/symbolisches	Hochsprache/Dialekt Nationalsprache [lesen, schreiben]	
soziales	soziale Netze, Beziehungen, „Seilschaften“	
physisches	Hautfarbe, Behinderung, Geschlecht, Alter, Leistungsfähigkeit	
juridisches	Rechtsstatus, Staatsangehörigkeit, Geschäftsfähigkeit	
ökologisches	bauliche Gestaltung des Wohnumfeldes und des Arbeitsplatzes, Umweltbelastungen	

Die Kapitalausstattung von Personen unterscheidet sich je nach der historischen Situation, der gesellschaftlichen Gruppe und der Region in der diese Person handelt ebenso wie die Verwertbarkeit der Kapitalien, über die diese Person verfügt. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Haben Frauen einen anderen Rechtsstatus als Männer und gelten z. B. als nicht geschäftsfähig (wie in der Bundesrepublik bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhun-

derts!), können sie ihr ökonomisches Kapital nur mit Hilfe von Männern/einem Ehemann nutzen, während Männer dies gleichzeitig ohne jeden Beistand können.

- Werden Personen wegen ihrer Hautfarbe, Behinderung oder Abstammung diskriminiert, so können sie weder ökonomisches noch inkorporiertes kulturelles noch soziales Kapital in der Weise einsetzen wie Personen, die nicht wegen dieser Merkmale diskriminiert werden.
- Agieren Personen in Gesellschaften, deren Symbole sie nicht ausreichend kennen und deren Rechtssystem ihnen fremd ist, so sind sie an einem gleichberechtigten Einsatz ihrer Kapitalien behindert. Gleiches gilt für Teile einer hierarchischen Gesellschaft, in denen die Person nicht „zu Hause“ ist.

Die verschiedenen Kategorien von Kapital können also analytisch voneinander unterschieden werden, hängen aber in unterschiedlicher Weise miteinander zusammen.

In den Beispielen werden einige dieser Zusammenhänge bereits angedeutet. Hat eine Frau ein nennenswertes ökonomisches Kapital, wird aber durch ihren Rechtsstatus (fehlende Geschäftsfähigkeit) daran gehindert, dieses nach Belieben einzusetzen, so wird der Zusammenhang zwischen ökonomischem und juridischem Kapital augenfällig.

In der folgenden Übersicht sind einige dieser Zusammenhänge aufgeführt:

	ökonomisch	kulturell			sprachlich/ symbolisch	sozial	physisch	juridisch
		inkorporiert	objektiviert	institutionalisiert				
ökologisch								
juridisch	Geschäftsfähigkeit	Rechtskenntnis						
physisch	Ernährung, Arztkosten							
sozial	Statussymbole			Bildungslaufbahn				
sprachlich/ symbolisch		Ausdrucksvermögen Sprachebenen						
k u l t u r e l l	institutionalisiert	Schulgeld, Ausbildungskosten						
	objektiviert	Besitz von „Kulturgütern“						
	inkorporiert							

Die Einsatzmöglichkeiten einer Kapitalsorte können für die Person also einerseits davon abhängen, ob die Ausstattung mit anderen Kapitalsorten quantitativ und/oder qualitativ

ausreicht. Andererseits kann eine unzureichende Ausstattung mit einer Kapitalsorte ggf. durch eine andere Kapitalsorte (teilweise) kompensiert werden.

Diese Perspektive auf den Prozess und das Ergebnis von Sozialisation legt mehrerlei offen:

- Die Kapitalausstattung einer Person je nach Herkunftsfamilie wird als Vererbung (ggf. soziale Vererbung) deutlich. Der relative Misserfolg des öffentlichen Bildungswesens bei der Herstellung von gleichen Chancen (Chancengleichheit) lässt sich direkt aus solchen Vererbungsprozessen verstehen.
- Der unterschiedliche Zugang zu Macht zwischen formal(-juristisch) gleichgestellten Personen ist direkte Folge verschiedener Kapitalausstattung.
- Die unterschiedlichen Ergebnisse von Sozialisationsprozessen können nicht allein als unzureichende Auseinandersetzung der Person mit seinem gesellschaftlichen Umfeld interpretiert werden.

Zur Illustration:

Welche Herkunftsfamilie stattet ihre Kinder mit welchen Kapitalien aus? Hierfür konstruierte ich ein historisches Beispiel: Wir befinden uns in einer vom Kohlebergbau geprägten Stadt im Ruhrgebiet in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, rund zehn Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges. Zwei Familienväter sind bei der gleichen Kohlenzeche beschäftigt, der eine als Fahrsteiger, nachdem er sich „hochgearbeitet“ hat, der andere als Direktor. Beide haben einen Sohn und eine Tochter jeweils im gleichen Alter. Beide wohnen in der Nähe der Zeche, also des Arbeitsplatzes in der gleichen Siedlung. Der eine arbeitet unter Tage, der andere in einem Büro mit eigener Sekretärin.

Familie A: Der Großvater stammt aus einer Kleinbauernfamilie in Ostpreußen. Als zweiter Sohn (also nicht Hoferbe) ging er nach der achtjährigen Volksschule und einigen Jahren als Tagelöhner auf einem Gut zur Arbeit in den Ruhrbergbau (1910), wurde unter Tage zum Gedingeschlepper angelernt und beendete sein Arbeitsleben als Hauer. Sein Sohn fing nach dem Besuch der achtjährigen Volksschule als Berglehrling in der gleichen Zeche an und arbeitet Mitte der fünfziger Jahre als Fahrsteiger immer noch in der gleichen Zeche. Sein Arbeitsleben war zwischen 1942 und 1946 durch Einberufung zur Front und kurze britische Kriegsgefangenschaft unterbrochen. Die Familie bewohnt eine Haushälfte in einer Zechensiedlung zur Miete. Zur Wohnung gehört ein größerer Nutzgarten mit Stallgebäude für das Schwein, eine Ziege und Kaninchen. Auf dem Dachboden befindet sich ein Taubenschlag – der Vater ist Mitglied in einem Taubenzüchterverein. Einen größeren Teil der Nahrungsmittel (Gemüse, Kartoffeln, Obst und Fleisch) kann die Familie also selbst produzieren. Den kurzen Weg zum Arbeitsplatz legt der Vater mit dem Moped zurück. Den Urlaub verbringt die Familie auf dem nahegelegenen Bauernhof im Münsterland, von dem Frau A. stammt. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie von Frau A. ist durch die Mitgliedschaften von Herrn A. in der Bergarbeitergewerkschaft und der SPD nicht ohne Spannung.

Der Sohn wurde Anfang des zweiten Weltkrieges geboren und besucht die Abschlussklasse der achtklassigen evangelischen Volksschule am Rand der Zechensiedlung. Er spricht den regionalen Dialekt – das Ruhrgebietsdeutsch (vgl. Jürgen von Manger) – mit den typischen Anleihen bei der niederdeutschen Sprache (z. B. Unsicherheit bei den Fällen – „rettet dem Dativ“) und anderen Abweichungen von der Standardsprache. Er spielt Fußball in

der örtlichen Jugendmannschaft und träumt davon, von Schalke 04 entdeckt zu werden. Nach dem baldigen Schulabschluss – mit vierzehn – wird Sohn A als Berglehrling in der Zeche anfangen, bei der sein Großvater tätig war und sein Vater noch arbeitet.

Die drei Jahre ältere Schwester arbeitet seit ihrem vierzehnten Lebensjahr und dem Ende der achtjährigen Volksschule als angelernte Verkäuferin in einem Schuhgeschäft. Sie hofft darauf, bald einen Mann kennen zu lernen, den sie heiraten kann, damit sie aus den beengten Wohnverhältnissen – sie hat gemeinsam mit dem Bruder eine kleine Schlafkammer – herauskommt. Sie träumt davon, dass dieser Mann gut verdient, aber nicht die schwere und gefährliche Arbeit unter Tage verrichtet. Bis die Kinder kommen will sie weiter arbeiten.

Familie B: Der Großvater war Import-/Exportkaufmann in Schlesien. Sein zweitgeborener Sohn besuchte ein altsprachliches (sog. „humanistisches“) Gymnasium und studierte Jura. Während des Studiums trat er einer schlagenden Verbindung bei. Die „alten Herren“ verhalten ihm zu einer Anstellung in der Leitung einer oberschlesischen Zeche. Herr B. trat 1937 der NSdAP bei und wurde Direktor einer Zeche. Wegen der kriegswichtigen Tätigkeiten wurde Herr B. uk (= unabhkömmlich) gestellt und nicht zur Wehrmacht eingezogen. Das Erbteil aus seiner Familie sowie die Mitgift seiner Frau legte er in Aktien (Daimler-Benz, IG Farben, Siemens und der von ihm geleiteten Zeche) an. Die jährlichen Gehaltsüberschüsse benutzte Herr B., um weitere Aktien hinzuzukaufen. Anfang 1945 – die Sowjetarmee eroberte Oberschlesien – musste die Familie B. fliehen. Hausrat, Pkw und die umfangreiche Bibliothek musste Familie B. zurücklassen. Bei der Entnazifizierung als „minderbelasteter Mitläufer“ eingestuft konnte Herr B. bereits 1946 die Leitung der Zeche übernehmen, in der Herr A. es bis zum Fahrsteiger gebracht hat. Seine Dienstwohnung ist eine Villa mit großem Ziergarten am Rand der Zechensiedlung, abgeschirmt durch die Dienstwohnungen anderer leitender Angestellter der Zechen und einen Baumgürtel. Die Pflege des Garten wird von der Zeche gesichert, den Haushalt besorgt eine Hausangestellte. Einen Teil seiner verlorengegangenen Bibliothek konnte Herr B. unterdessen – zum Teil antiquarisch – wieder erwerben. Der Aktienbesitz von Herr B. wurde weder durch die Währungsreform 1948 noch durch die Entflechtung der IG Farben (Herr B. hat jetzt Aktien von BASF, Hoechst und Bayer) berührt – lediglich die Aktien der oberschlesischen Kohlenzeche haben derzeit (fast) keinen Handelswert. Die übrigen Aktien sind im Wert gestiegen. Ein teilweiser Ersatz dieser verlorenen Vermögenswerte (Aktien, Hausrat etc.) wurde durch das Lastenausgleichsgesetz von 1952 zugunsten von Vertriebenen und Flüchtlingen geschaffen.

Den jährlichen Urlaub verbringt Familie B. in diesem Jahr zum zweitenmal auf Mallorca. Über die Feiertage und an Wochenenden fahren die B's mit ihrem Mercedes 170 ins Grüne oder besichtigen Sehenswürdigkeiten wie die Barockschlösser im Münsterland oder den Kölner Dom. Herr B. ist angesehenes Mitglied der FDP, des örtlichen Lions Clubs und ehrenamtlich im Arbeitgeberverband tätig.

Im Gymnasium seines zeitgleich mit Sohn A geborenen Sohnes wurde Herr B. zum stellvertretenden Elternpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Sohn B. besucht die Obertertia dieses Gymnasiums und wird unter anderem in Latein, Englisch und Französisch unterrichtet. Im Elternhaus und in der Schule wird Wert auf eine Sprache in der Nähe von Standarddeutsch gelegt. Die Lehrer von Sohn B. haben keinen Zweifel, dass ihr Schüler das Abitur erreichen wird. Welches Studium und an welcher Hochschule Sohn B. aufnehmen wird ist

noch unklar – auf jeden Fall wird es eine Universität sein, an der die schlagende Verbindung des Vaters oder eine Organisation aus dem gleichen Verband aktiv ist.

Die Schwester, wegen ihrer Kinderlähmung im Jahr 1947 erst in der Obersekunda eines Mädchengymnasiums, hat ein teilweise gelähmtes rechtes Bein und ist deswegen vom Sportunterricht befreit. Wegen dieser Behinderung beabsichtigt sie, Studienrätin für Deutsch und Französisch zu werden und dazu in Freiburg zu studieren.

In der folgenden Tabelle finden Sie beispielhaft die Kapitalien aufgelistet, mit denen die Familie A und B ihre Kinder ausstattet.

Kapitalien		Familie A	Familie B
ökonomisch			Aktienvermögen hohes Gehalt Lastenausgleichszahlungen
k u l t u r e l l	inkorporiert	„volkstümliche Bildung“	
	objektiviert		Bibliothek im Elternhaus, Besichtigungen von Baudenkmälern und Kunstschätzen
	institutionalisiert	Volksschulabschluss	Abitur Studium
sprachliches/ symbolisches		dialektal gefärbtes „Ruhrgebiets- deutsch“	Hochdeutsch/Nähe zu Standarddeutsch Fremdsprachen Auslandserfahrungen
soziales		Gewerkschaft SPD Taubenzüchterverein	Verbindung/ „alte Herren“ Lions Club FDP, Verbindungen zu ehem. NSdAP- Parteigenossen Elternpflegschaft des Gymnasiums
physisches			Folgen der Kinderlähmung bei Tochter B.
juridisches			Vertriebenenausweis mit entsprechenden An- sprüchen
ökologisches		kleine Haushälfte mit Nutzgarten	ruhige große Villa mit Ziergarten

Als Anregung:

Nehmen Sie sich selbst als Beispiel und Listen die Kapitalien, mit denen Ihre Herkunftsfamilie Sie ausgestattet hat, in der folgenden Leertabelle auf (keine Einsendeaufgabe – behalten Sie die Ergebnisse ruhig für sich) und ziehen Sie Schlussfolgerungen für die gesellschaftliche Einbettung Ihrer eigenen Sozialisationsbedingungen und Ihre Auseinandersetzung damit.

Kapitalien		
ökonomisch		
k u l t u r e l l	inkorporiert	
	objektiviert	
	institutionalisiert	
sprachliches/ symbolisches		
soziales		
physisches		
juridisches		
ökologisches		

Literaturverzeichnis

- Bourdieu, Pierre (1983) Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hg.): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Band 2. Göttingen, S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1985) Historische und soziale Voraussetzungen des modernen Sports. In: Merkur 39. Jg. (1985) Heft 7, S. 575-590.
- Bourdieu, Pierre (1990) Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs. Wien.
- Bourdieu, Pierre (1991) Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M.: Stadt-Räume. Frankfurt/Main, S. 25-34.
- Bourdieu, Pierre (1992) Sozialer Raum und symbolische Macht. In: ders.: Rede und Antwort. Frankfurt/Main, S. 135-154.
- Bourdieu, Pierre (1993) Über einige Eigenschaften von Feldern. In: ders.: Soziologische Fragen. Frankfurt/Main, S. 107-114.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971) Die Illusion der Chancengleichheit. Stuttgart.
- Schroeder, Joachim (1998) Behinderte Vielfalt. Eingewanderte Kinder und Jugendliche in der Sonderschule. Studienbrief der FernUniversität Hagen.
- Schroeder, Joachim (2000) Bildung im geteilten Raum – Schulentwicklung unter Bedingungen von Einwanderung und Verarmung. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Hamburg.